

PLATTFORM INTEGRATION & GEBÄRDENSPRACHE

Stellungnahme der Plattform Integration & Gebärdensprache zur Parlamentarischen Bürgerinitiative betreffend *Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem*

1. Gehörlose Kinder haben häufig keinen altersadäquaten Wortschatz und kommen mit großen Sprachdefiziten (in Deutsch und in ÖGS) in die Schule. Diese sprachlichen Defizite beeinflussen massiv die Schriftsprachkompetenz (Lesen und Schreiben). Im Rahmen einer bilingualen-bimodalen Frühförderung und folgend eines inklusiven bilingualen-bimodalen Schulsettings würde der Spracherwerb dieser Kinder mit zwei Sprachen (ÖGS und Deutsch) abgesichert sein. Mit zwei Sprachen können gehörlose Kinder nur gewinnen. Im schulischen Kontext kann kontrastiv mit den Kindern gearbeitet werden und Bildungsinhalte wären barrierefrei in beiden Sprachen zugängig (schriftlich/deutsch und in ÖGS). Das inklusive Schulsetting bietet weiters auch ein lautsprachliches Umfeld, worin die jeweilige lautsprachliche Landessprache natürlich in das schulische Alltagsgeschehen miteinfließt.
2. Neue wissenschaftliche Forschungen im Rahmen der Inklusiven Pädagogik erörtern die Relevanz von Pädagogen/innen mit eigener Betroffenheit (z.B. Pädagogen/innen im Rollstuhl, gehörlose Pädagogen/innen usw.) für alle Schüler/innen. Diese Pädagogen/innen agieren einerseits als *Role Models* und andererseits sensibilisieren sie alle Schulpartner/innen (Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen, Direktoren/innen) im Hinblick auf ein partizipatives Miteinander. In der UN-Konvention wird gefordert, dass schwerpunktmäßig Pädagogen/innen mit unterschiedlicher Betroffenheit in pädagogische Berufsfelder ausgebildet werden um das Inklusive Setting qualitativ hochwertig abzusichern zu können. Daher ist es nun endlich an der Zeit, dass die österreichische Bildungsschiene von der Frühförderung bis zum tertiären Bildungsbereich auch gehörlose Personen zu pädagogischen Ausbildungsbereichen (BAfEP, BASOP, Frühförderung usw.) zulässt, und zwar per gesetzliche Verankerungen (im Hochschulgesetz ist dies seit Oktober 2013 verankert). Praktisch werden diese Pädagogen/innen schon dringend in Frühförderung, Kindergärten und Schulen gebraucht, jedoch theoretisch greifen noch veraltete Barrieren (der Zugang gehörloser Personen zu BAfEP, BASOP und Frühförderung ist noch immer nicht möglich).
3. Als Übergangsüberlegung, bis die ersten gehörlosen Lehrer/innen und Pädagogen/innen für Schulen, Kindergarten und Frühförderung einsatzbereit sind, könnte man Nativ Signer/innen aus dem Universitätslehrgang Klagenfurt (wissenschaftliche Leitung Dr. Franz Dotter) kurz ULG in pädagogischen Institutionen und Schulen einsetzen. Die Absolventen des ULG 1 (2010) und ULG 2 (2015) absolvierten eine pädagogische Grundausbildung, welche durch eine pädagogische Zusatzausbildung ergänzt werden kann.

PLATTFORM INTEGRATION & GEBÄRDENSPRACHE

Schon jetzt werden Absolventen/innen des ULG an Schulen und an der KPH Wien/Krems/ & Graz bei ÖGS-Seminaren für hörende Schüler/innen und Lehrer/innen als ÖGS-Gebärdensprachlehrer/innen eingesetzt (Kramreiter 2017, S. 55).

Daher wäre es äußerst wichtig, einen weiteren ULG an der Universität Klagenfurt zu starten.

4. Der „Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder“ muss inhaltlich und auch von der Namensgebung überdacht werden. Dieser muss nach neuesten wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnissen überarbeitet und umformuliert werden. Eine Zusammenarbeit von Universität und Schule im Hinblick auf eine evidenzbasierte Pädagogik wäre zeitgemäß.
5. Weiterbildung für Pädagogen/innen in ÖGS: Ein Hochschullehrgang für Pädagogen/innen, welcher die ÖGS-Sprachkompetenz (GERS B2) und didaktisch-methodische Inhalte zur bilingualen-bimodalen Bildung beinhaltet, sollte bundesweit angeboten werden. Der Bedarf an Pädagogen/innen ist abgesichert (Kramreiter 2017, S.55). Zurzeit bezahlen sich die Pädagogen/innen alle ÖGS-Kurse und Fortbildungsmaßnahmen selbst. Es wäre für eine qualitative hochwertige Fort- und Weiterbildung angemessen, dass Pädagogen/innen, welche in ihrer Freizeit diese Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergreifen und somit das qualitative Schulprofil erhöhen, diese Kosten vom BMB erstattet bekommen würden. Dies würde Wertschätzung, einerseits der ÖGS und andererseits den bemügenden Pädagogen/innen gegenüber, zum Ausdruck bringen.
6. Möglichkeit der Finanzierung einer qualitativ hohen ÖGS-Dolmetschung für die Sekundarstufe: Schüler/innen der Sekundarstufe haben das Recht barrierefrei den Unterricht in allen Fächern in ÖGS folgen zu können, dazu eignen sich hervorragend ÖGS- Dolmetscher/innen (siehe Brigittenauergymnasium 20. Bezirk). In Kooperation mit den Gebärdensprachpädagogen/innen sollen die Schüler/innen selbst entscheiden, welche Fächer von ÖGS-Dolmetscher/innen oder von Gebärdensprachpädagogen/innen in ÖGS begleitet werden. Dies wird schon sehr erfolgreich im Brigittenauergymnasium praktiziert (Kontaktperson Mag. Ingrid Kluger).
7. Das Unterrichtsfach ÖGS muss als Pflichtfach von der Primarstufe bis zur Matura angeboten werden. Nur so haben gehörlose Schüler/innen die Möglichkeit ihre Bildungssprache kontrastiv zu Deutsch zu erlernen und folgend sinnerfassendes Lesen und eine differenzierte Textproduktion altersadäquat zur Anwendung bringen. Kramreiter & Krauseneker starteten 2017 im Auftrag des BMB's diesbezüglich mit einer Arbeitsgruppe um einen



PLATTFORM INTEGRATION & GEBÄRDENSPRACHE

w www.plig.at
e office@plig.at
m +43 676/6346057

Lehrplan für ÖGS über die gesamte schulische Bildungsschiene zu erarbeiten. Auch im Rahmen eines Wahlfaches und Fremdsprachenfaches für hörende Schüler/innen (z.B. für Mitschüler/innen im inklusiven Setting) wird ein LP bis zur Matura erstellt, auch hier muss ein Unterrichtsfach ÖGS angeboten werden.

Literatur:

Kramreiter, Silvia (2017). Lehre und Lernen mit Perspektive. Fortbildung Krems/NÖ. Programm 2017/18, S.55. Verlag Kirchlich Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Kontakt:

Plattform Integration & Gebärdensprache (PLIG)

Mag. Dr. Silvia Kramreiter

Dipl. Päd. Sabine Zeller

Lydia Fenkart

1. August 2017